

Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II - 43/55

A-6010 Innsbruck, am 4. April 1989

Tel.: 05222/508, Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Hofbauer

An das
 Bundesministerium für
 öffentl. Wirtschaft und Verkehr

Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

Postgasse 8
1011 Wien

Geheft GESETZENTWURF
 Z 25 GE/9 89

Datum: 12. APR. 1989

Verteilt 14. April 1989 *Dirk*

DKlausgratzer

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Fernmeldegebührenordnung geändert wird;
 Stellungnahme

Zu Zahl 103684/III-25/89 vom 9. März 1989

Zum übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Anlage zum Fernmeldegebührenengesetz (Fernmeldegebührenordnung) geändert wird, wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen den Entwurf besteht kein grundlegender Einwand.

Es scheint allerdings gerechtfertigt, neben den im Entwurf enthaltenen Änderungen eine Ermäßigung für Großkunden bei Grund- und Gesprächsgebühren sowie die Herabsetzung der Grundgebühr bei Amtsleitungen zu Nebenstellenanlagen vorzusehen, da der bei Einzelanschlüssen notwendige, zu entstörende Apparat entfällt und sich somit der technische Aufwand verringert.

Des weiteren wird angeregt, die monatlich zu entrichtende Nebenstellengebühr in Höhe von S 8,50 für jede angeschlossene,

- 2 -

amtsberechtigte Nebenstelle sowie die ebenfalls monatlich verrechnete Ausfallsgebühr von S 198,-- für Querverbindungsleitungen zwischen Nebenstellenanlagen bei zusätzlicher, monatlicher Leitungsmiete entfallen zu lassen.

Die Abschaffung der doppelten Herstellungsgebühr für eine Querverbindungsleitung scheint ebenfalls angebracht.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

jesacher